



Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik

38. Sitzung (öffentlich)

28. September 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.36 Uhr

Vorsitz: Dr. Horst Posdorf (CDU)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Thema: **Stand der Vorbereitungsmaßnahmen der Landesregierung
im Hinblick auf die Vollendung der Wirtschafts- und Wäh-
rungsunion**

1

Dem Bericht der Landesregierung, vorgetragen durch Staats-
sekretär Rüdiger Frohn, schließt sich eine Aussprache an.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein- Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

in Verbindung damit

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999

hier: § 20 Abs. 1 Nr. 4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3302

Europa- und Eine-Welt-relevante Haushaltspositionen im

- a) Einzelplan 01 - Landtag
- b) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

5

Dem Einführungsbericht durch die Landesregierung schließt sich eine kurze Diskussion auf der Grundlage von Nachfragen seitens der CDU-Fraktion an.

3 Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - EuroEG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3242

9

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig zu.

4 Inhalt und Zielsetzung des am 1. September 1998 in Kraft getretenen "Mainzer Abkommens"

9

Der Ausschuß nimmt einen Bericht durch die Landesregierung entgegen, dem sich eine Aussprache anschließt.

5 Agenda 21 NRW - Bündnis für Umwelt, Innovation und Beschäftigung

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3277

11

Der Antrag der Koalitionsfraktionen, Agenda 21 NRW - Bündnis für Umwelt, Innovation und Beschäftigung, Drucksache 12/3277, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion angenommen.

6 Verschiedenes

Siehe S. 13 des Diskussionsteils

schen Netze nicht ausgebaut worden seien und die entsprechenden Mittel auf europäischer Ebene - auch mit Unterstützung der Bundesregierung - nicht zum Tragen gekommen seien.

Ausschußvorsitzender Dr. Horst Posdorf bietet an, die antragstellende Fraktion solle, sofern sie mit den Ausführungen der Landesregierung nicht einverstanden sei, dies präzisieren. Im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes in einer der nächsten Sitzungen könne das Thema dann erneut aufgegriffen werden. Seiner Einschätzung nach handele es sich schon um Fragen, die in einem größeren Zusammenhang diskussionswürdig seien.

Staatssekretär Rüdiger Frohn führt sodann aus, sein Bericht habe den Abgeordneten einen Überblick über das verschaffen wollen, was seit 1996 an Maßnahmen ergriffen worden sei. Auch wenn sich die Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen sehen lassen könnten, gebe es selbstverständlich nichts, was nicht noch besser gemacht werden könne. Vor diesem Hintergrund begrüße er, daß bei anderer Gelegenheit zu den weiteren angesprochenen Themen das Gespräch geführt werde.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

in Verbindung damit

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999

hier: § 20 Abs. 1 Nr. 4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3302

Europa- und Eine-Welt-relevante Haushaltspositionen im

- a) Einzelplan 01 - Landtag
- b) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Da es in der den Ausschuß betreffenden Titelgruppe 70 des Einzelplans 01 - Landtag keine Veränderung in den Ansätzen gegeben hat, verständigt sich der Ausschuß auf Vorschlag des

Ausschußvorsitzenden auf entsprechende Kenntnisnahme. Der Einzelplan wird erst wieder in der Schlußabstimmung aufgerufen.

Sodann wendet sich der **Ausschuß** der Beratung des **Einzelplans 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei** - in den ihn betreffenden Teilen zu und nimmt die Einführungsrede durch **Staatssekretär Rüdiger Frohn** entgegen:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal zur Systematik zwei Vorbemerkungen machen: Der Ihnen vorgelegte Haushaltsplanentwurf 1999 sieht ein sogenanntes Hilfskapitel 02 011 - Ministerpräsident und Staatskanzlei Bereich Bundes- und Europaangelegenheiten - vor. Das betrifft den Geschäftsbereich des früheren MBEA. Dieses Hilfskapitel wird im Rahmen einer Ergänzungsvorlage aufgelöst und in das Kapitel 02 030 integriert werden. Die sonstigen Veranschlagungen für die Vertretung des Landes beim Bund beziehungsweise bei der EU erhalten je ein eigenes Kapitel.

Meine nächste Vorbemerkung! Der Zwang zur Sparsamkeit und Ausgabenbeschränkung im Haushalt 1999 spiegelt sich natürlich auch bei den Europa-, internationalen Projekt- und Eine-Welt-Mitteln wider.

Zunächst zum Kapitel 02 011: Die Europamittel sind im Grunde genommen überrollt worden. In gewissen Bereichen haben sie aber Erhöhungen erfahren. So sind beispielsweise überrollt worden der Landesanteil beim Länderbeobachter in Brüssel, bei den Euregio-Zuschüssen, dem Zuschuß an den Verein "Europa-Dialog Bonn e. V.", an die Europa-Union Deutschland und die Ausgaben für die Mitgliedschaft in europäischen Regionalorganisationen.

Die anderen Mittel stehen im Zusammenhang mit dem Wunsch der Landesregierung, die Bürgerinnen und Bürger über Europa und europäische Entwicklungen zu informieren und dazu beizutragen, daß die Bürgerferne zum europäischen Gedanken und den Institutionen Europas überwunden wird. Dabei stehen wir in Nordrhein-Westfalen vor einer ganz besonderen Herausforderung. Denn im ersten Halbjahr 1999 übernimmt die Bundesrepublik Deutschland die Präsidentschaft innerhalb der EU. Der damit verbundene Europäische Rat wird im Juni in Köln stattfinden wie auch der G 8-Gipfel, der ebenfalls im Juni 1999 in Köln stattfinden wird. Hierfür und für den vorgenannten Zweck haben wir insgesamt 3,25 Millionen DM veranschlagt.

Diese Veranschlagung hat ja in der Plenardebatte eine Rolle gespielt. Ausgeführt worden war, es handele sich um Propagandamittel statt sachlicher Politik. Das will ich anhand eines Beispiels widerlegen und dabei deutlich machen, daß das mit parteipolitischer Propaganda überhaupt nichts zu tun hat: Die Bundesregierung hat die Landesregierung gebeten, die Auftaktkonferenz des 5. EU-Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und sich an den Kosten zu beteiligen. Sie hat angeregt, diese Konferenz am 25./26. Februar 1999 in der Zeche Zollverein in Essen stattfinden zu lassen. Das war nur unter der Voraussetzung möglich, daß das Land dabei die Kosten für die technische Herrichtung der Veranstaltungsräume übernimmt. Dabei handelt es sich um eine internationale Konferenz mit über 1 000 Teilnehmern, denen wir einen Einblick darin gewähren können, wie Strukturwandel ganz lebhaft aussieht. Welchen besseren Platz als die Zeche Zollverein in Essen könnte es dafür geben, um deutlich zu machen, wie sich

eine Kohlelandschaft zu einer Wissenschaftslandschaft entwickelt hat! Die Bundesregierung hat uns darum gebeten, und der Ministerpräsident hat entschieden, daß wir uns an den Kosten mit einer beachtlichen Summe beteiligen. Einen Teil dieser Mittel werden wir für diesen Zweck einsetzen. Ich glaube, daß diese Konferenz eine hervorragende Gelegenheit bietet, Nordrhein-Westfalen zu präsentieren.

Die Ausgaben für die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union entsprechen im übrigen denen des laufenden Haushaltsjahres.

Nachrichtlich erwähnen will ich das Kapitel 02 030 "Internationale Zusammenarbeit", für das der Hauptausschuß zuständig ist. Bei diesem Kapitel mußte ein größerer Einschnitt vorgenommen werden. Gegenüber dem Jahr 1998 wurden die Ausgaben des Kapitels um 3 114 000 DM verringert. Das ist zwar schmerzhaft; aber an den Grundsätzen unserer Politik gegenüber den Reformstaaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie den in diesen Staaten festgelegten Regionen wie auch gegenüber Israel und den Autonomen Palästinensischen Gebieten ändert sich nichts. Wir werden gegen Ende des laufenden Jahres und Anfang 1999 überlegen, ob unsere Projektarbeit in einigen Regionen eingestellt werden wird, wie wir das in der Vergangenheit bei einigen Regionen auch schon getan haben.

Ich komme nun zum Kapitel 02 040 "Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Eine-Welt-Politik". Gegenüber dem Ansatz 1998 von insgesamt 5,915 Millionen DM sind für 1999 5,398 Millionen DM vorgesehen. Das sind 517 000 DM weniger als im Vorjahr. Weil wir aber auch im laufenden Jahr einen größeren Anteil für die globale Minderausgabe einplanen mußten, entsprechen die Ansätze 1999 von ihrem wirtschaftlichen Effekt her im wesentlichen dem Vorgesehenen des laufenden Jahres. Also haben wir es faktisch mit einer Überrollung zu tun.

Allerdings: Die in den letzten Jahren ausgeglichene Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland einerseits und der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit andererseits kann in dieser Weise leider so nicht fortgesetzt werden. Das geschieht vor dem Hintergrund, daß der eindeutige Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Beiträge aller Länder in der Informations- und Bildungsarbeit liegt. Sie unterstützt die breite Bewußtseinsbildung vor allem auch der Menschen im Norden für globale Zusammenhänge und die Wirkungen unseres Handelns auf die Entwicklung im Süden. Deshalb legt die Landesregierung zunehmend und überwiegend ihren Schwerpunkt auf die Förderung von Eine-Welt-Gruppen. Sie unterstützt damit zumeist junge Menschen in einem sinnvollen gesellschaftspolitischen Engagement. Auch das entspricht der Haltung der meisten anderen Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Wegen dieser bewußt gesetzten Schwerpunktbildung konnten und wollten wir keine Kürzungen zu Lasten der Inlandsarbeit vornehmen. Feste Größen im Bereich der Inlandsarbeit sind die Herausgabe des Forums Eine Welt, die Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit sowie die Zuschüsse zum Aufbau eines Netzwerkes von Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren. Da der zunächst vorgesehene Förderzeitraum von drei Jahren für den Aufbau des Netzwerkes im Herbst 1999 ausläuft, werden wir entsprechend der Debatte im Landtag vom Frühsommer eine Evaluierung des Promotorenprogramms durchführen. Den entwicklungspolitischen Sprecherinnen der Fraktionen habe ich mit Schreiben vom 18. September 1998 die konzeptionellen Vorüberlegungen der Staatskanzlei über-

mittelt. Es wäre schön, wenn Sie uns auf dem Wege der Evaluation begleiteten und uns Ihre Anregungen so rechtzeitig übermittelten, daß sie in unsere Entscheidungen eingehen. Ende Oktober wäre sicherlich ein wünschenswerter Zeitpunkt. Für uns ist die Beteiligung des Landtags nicht nur ein formaler Aspekt, sondern wir möchten gerne mit unserer Evaluation auch die Fragen beantworten, die Sie beantwortet wissen wollen. Das ist für uns deshalb wichtig, weil wir die Ergebnisse der Evaluation schon für die Haushaltsaufstellung für das Jahr 2000 berücksichtigen wollen. Das ist ausdrücklicher Wille des Ministerpräsidenten.

Generell sind auch in diesem Kapitel die Ansätze des Jahres 1998 überrollt worden, und nur an einigen wenigen Stellen wurde von den Ansätzen des laufenden Jahres abgewichen. Wenn dies gewünscht wird, kann ich für die einzelnen Titel erläutern, warum wir so wie geschehen gehandelt haben. Die Einschnitte in Höhe von etwa einer halben Million DM sind schmerzlich, stellen aber die Solidität der Eine-Welt-Politik in Nordrhein-Westfalen auch in ihren Strukturen nicht in Frage. - Herzlichen Dank.

Ilka Keller (CDU) stellt fest, die "internen Ausgaben" blieben ungekürzt. Demgegenüber werde bei der "eigentlichen Eine-Welt-Arbeit" immer mehr gekürzt. Sie bitte um einen aktuellen Sachstandsbericht und Informationen zum weiteren Prozedere in puncto bisher geförderter Projekte.

Staatssekretär Rüdiger Frohn empfindet es als schwierig, zwischen "eigentlicher" und "uneigentlicher" Eine-Welt-Politik zu differenzieren. Im Zusammenhang mit dem Zentrum für internationale Zusammenarbeit in Bonn beispielsweise lege der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Wert auf die Feststellung, daß operative Entwicklungshilfepolitik keine Aufgabe der Bundesländer sei. Die "eigentliche" Eine-Welt-Politik nach Auffassung der Abgeordneten Keller habe die Bundesebene wahrzunehmen. Nordrhein-Westfalen habe immer betont, es wolle keine kontinuierliche Förderung installieren, sondern solche Maßnahmen fördern, die einen Inlandsbezug hätten. Auch gehörten hierzu Aufgaben, bei denen die Länder aufgrund der grundgesetzlichen Bestimmungen eine besondere Verantwortung trügen (z. B. Verwaltungszusammenarbeit insbesondere bei der beruflichen Bildung und Ausbildung).

Durch den Haushalt würden Projekte, die in den Vorjahren initiiert worden seien, nicht abgebrochen. Zur Erleichterung intensiverer Beratungen werde er eine Projektliste erstellen. Die Haushaltsaufstellung gehorche dem Prinzip, daß Projekte ein natürliches Ende fänden und zum Abschluß gekommen sein müßten. Nordrhein-westfälisches Geld werde nicht dazu entfremdet, Förderruinen im Ausland zu finanzieren.

Vorsitzender Dr. Horst Posdorf interessiert außer der zugesagten Auflistung, wie lange die Landesregierung gedenke, sich in der Förderung zu engagieren. - Außerdem erinnert der Vorsitzende daran, daß, wenn bei den weiteren Beratungen des Haushaltsgesetzes 1999 auch die Erörterung einzelner Aspekte aus anderen Einzelplänen gewünscht werde, die Sprechende

rinnen der Fraktionen ihm dies möglichst noch in der laufenden Woche mitteilen. Dann könne er mit Blick auf die nächste Einladung rechtzeitig reagieren.

3 Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - EuroEG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3242

Ausschußvorsitzender Dr. Horst Posdorf teilt mit, der in Rede stehende Gesetzentwurf sei dem hiesigen Ausschuß vom Plenum zur Mitberatung überwiesen worden. - Der Ausschuß votiert ohne Aussprache einstimmig für den Gesetzentwurf.

4 Inhalt und Zielsetzung des am 1. September 1998 in Kraft getretenen "Mainzer Abkommens"

Für die Landesregierung berichtet **Staatssekretär Rüdiger Frohn**:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das sogenannte Mainzer Abkommen, das zwischen Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, der Wallonischen Region sowie der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens schon im Jahre 1996 unterzeichnet worden ist, ist am 1. September 1998 in Kraft getreten. Noch vor der Unterzeichnung im März 1996 hatte seinerzeit Ministerpräsident Rau den Landtag über die Zielsetzung und den Inhalt des Abkommens unterrichtet. Ich erlaube mir, auf das Schreiben vom 18. Januar 1996 bezug zu nehmen, das Ihnen als Vorlage 12/455 zugeleitet worden ist. Nach der Unterzeichnung des Abkommens am 8. März 1996 in Mainz ist es dann nach Artikel 66 Abs. 2 LV dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt worden. Auch insoweit erlaube ich mir, auf den entsprechenden Antrag der Landesregierung, Drucksache 12/879 vom 10. April 1996, hinzuweisen. Es war außerdem Gegenstand der Plenarsitzung am 24. April 1996. Der Hauptausschuß hat am 13.06.1996 einstimmig Zustimmung empfohlen, die der Landtag am 19.06.1996 einstimmig beschlossen hat. Die Bekanntmachung des Abkommens ist von der Landesregierung im Gesetz- und Verordnungsblatt veranlaßt worden. Da das Abkommen nach seinem Artikel 12 erst am ersten Tag des zweiten Monats nach dem Tage völkerrechtlich in Kraft tritt, an dem der letzte Vertragspartner dem anderen mitgeteilt hat, daß die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Abkommens erfüllt sind, mußten wir bis zum Inkrafttreten des Abkommens noch auf die innerstaatlichen Ratifizie-